

zum Kreistag am 27.04.2015, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.04.2015

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am , Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, Ö

Kreistag am 27.04.2015, Ö

Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030

Anlage 1 Positionspapier: Lokale Wertschöpfung der Energiewende sichern

Sitzungsvorlage 2014/2268/2

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 22.11.2014, TOP 3 ö.

ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 8 ö

Energiewende 2030 im Landkreis Ebersberg - Wie erreichen wir im Landkreis das Ziel 2030?

Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ möglichst in unserer Region erzeugt werden. Diese Entscheidung wurde damals im Kreistag einstimmig getroffen.

Leitbild und Zielsetzungen: <http://www.energiewende-ebersberg.de/Leitbild.html>

Mit dieser Fragestellung hat sich der Kreistag am Samstag, 22.11.14 unter großem Interesse der Vertreter der politischen Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit einen halben Tag intensiv beschäftigt. Aus Zeitgründen, aber auch wegen der Klärung inhaltlicher Fragen wurde die vorgesehene Beschlussfassung verschoben.

Der Begriff Energiewende (EW) hat unterschiedliche Begrifflichkeiten, je nach Blickwinkel der Kommunen, des Landes oder des Bundes. Übereinstimmung herrscht sicher bei der Notwendigkeit, Energie effizient zu nutzen und wo immer es sinnvoll ist, einzusparen. Die Kommunen sehen die EW aber schwerpunktmäßig als dezentrale, auf Gemeinde- und Landkreisebene ablaufenden Prozess der örtlichen Erzeugung und dem regionalen Vertrieb von Energie. In der Bayerischen Verfassung ist die „Versorgung der Bevölkerung mit Wasser,

Licht, Gas und elektrischer Kraft“ als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Gemeinden aufgegeben (Art. 83 BV).

Der Bund sieht die Energiewende im geregelten Ausstieg aus der Atomenergie und gewissen Einsparzielen in den folgenden Jahrzehnten. Das Instrument EEG zur Förderung regenerativer Energieerzeugung wurde zwischenzeitlich stark verändert, wie es im Hearing am 22.11.14 deutlich dargestellt wurde. Auch deshalb ist es notwendig, den ursprünglichen Beschluss des Kreistages nachzujustieren. Zwischenzeitlich hat sich im Landkreis viel getan. Die Energiewende wurde stark beflügelt durch die Einrichtung eines vom Bund geförderten Klimaschutzmanagements mit dem Klimaschutzmanager Hans Gröbmayr an der Spitze. Es wurden Strukturen geschaffen (Energiegenossenschaften REGE eG und BEG im Jahr 2013 und die Gründung der Energieagentur im Herbst 2014). Auch wurde jüngst ein Energienutzungsplan für alle Landkreismunicipalitäten und den Landkreis selber entwickelt.

Die Ziele der Energiewende aus dem Jahr 2006 bedürfen deshalb einer Aktualisierung, Bekräftigung und Konkretisierung. Dies war Konsens beim Hearing am 22.11.14. Auf Vorschlag des Landrats traf sich am 27.01.2015 dazu eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, die in einem sehr konstruktiven Dialog mit Landrat und Fachleuten aus dem Landratsamt den nachfolgenden Beschlussvorschlag erarbeitet hat. Dieser wurde bereits mit den Fraktionen des Kreistags kommuniziert.

Sowohl in der ULV-Sitzung am 11.03.2015 als auch im KSA am 13.04.2015 wurde der u.g. Beschlussvorschlag einstimmig zur weiteren Beratung vorgeschlagen.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine unmittelbaren Kosten

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006 („Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden.“) wird uneingeschränkt aufrechterhalten und dahingehend konkretisiert, dass dieses Ziel für die Bereiche Strom und Wärme gegolten hat und gilt. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt. Die mit regenerativen Energien betriebenen Verkehrsmittel und energieeffiziente Mobilitätslösungen werden vorrangig gefördert.**

2. Das Positionspapier der Bürgermeister des Landkreises vom 25.06.2012 zum Thema „Lokale Wertschöpfung der Energiewende sichern!“ wird vom Kreistag des Landkreises Ebersberg unterstützt und inhaltlich voll mitgetragen. Der Landkreis wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Gemeinden die Ziele abstimmen und den Prozess aktiv begleiten.
3. Als wichtiger Meilenstein begrüßt der Kreistag die geplante Gründung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens durch die REGE e.G. ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner („regional“ begrenzt sich dabei nicht auf die Grenzen des Landkreises). Die REGE e.G. verfolgt zunächst das Ziel, in einem „virtuellen Kraftwerk“ die regenerative Energieerzeugung des Landkreises Ebersberg zu bündeln und diesen Strom in einer regionalen Strommarke zu vermarkten.
4. In Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden soll eine Rekommunalisierung der Netze ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner geprüft und im Falle einer möglichen wirtschaftlichen Umsetzung angestrebt werden.
5. Der Kreistag stellt fest, dass die Erschließung der Ressourcen des im Energienutzungsplan aufgezeigten Energiemixes aus allen regenerativen Energien zur Erreichung des Ziels 2030 notwendig ist und angestrebt wird. Der einstimmige Beschluss des ULV-Ausschusses vom 30.9.2014 „den eingeschlagenen Weg der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Konzentrationsflächen Windkraftanlagen ... weiter zu unterstützen“ wird vom Kreistag bekräftigt.
6. Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, anhand des Energienutzungsplans einen Meilensteinplan bis 2030 mit Zwischenzielen zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft und jährlich im Kreistag berichtet.
7. Der Kreistag empfiehlt der Energieagentur Ebersberg gGmbH, die Bürger, Kommunen und Unternehmen / Betriebe des Landkreises bei der Umsetzung von Energieprojekten zu unterstützen.
8. Der Kreistag ersucht die Verwaltung, ihre Ermessensspielräume im Gesetzesvollzug (Staatliches Landratsamt) zur Erreichung der Ziele der Energiewende auszuschöpfen.
9. Der Kreistag setzt sich (neben seinen Bauleitlinien vom 15.10.2012) zum Ziel, bis 2020 mindestens
 - a) 90 % des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken.
 - b) 15 % des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.
10. Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.
11. Der Kreistag unterstützt die Energieagentur und die Energiegenossenschaften in ihrem Bestreben, alle CO₂-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, Bauen mit Holz, Aufforstungen) bewusst zu machen.

gez.

Norbert Neugebauer